

14.03.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7986

2. Lesung

Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesministergesetzes

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/7986 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.03.2024/Ausgegeben: 15.03.2024

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/7986, wurde durch das Plenum am 28. Februar 2024 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zur Mitberatung überwiesen.

Neben der Übertragung des Tarifvertrags (TV Inflationsausgleich) eins zu eins auf den Beamten- und Richterbereich zur Abmilderung der inflationsbedingten besonderen finanziellen Belastungen sieht der Gesetzentwurf auch eine einmalige steuerfreie Sonderzahlung an Personen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, eine entsprechende Sonderzahlung an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zur Abmilderung der Auswirkungen gestiegener Verbraucherpreise sowie die Gewährung entsprechender Sonderzahlungen an Mitglieder, ehemalige Mitglieder sowie Hinterbliebene von Mitgliedern der Landesregierung vor.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. März 2024 beraten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass es angesichts enorm gestiegener Preise angemessen sei, auch bei Beamtinnen und Beamten nachzuziehen und diese Maßnahme auch auf Zustimmung bei den Gewerkschaften gestoßen sei. Es werde begrüßt, dass alle Fraktionen ein schnelles Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

Die Fraktion der FDP begrüße, dass durch das Gesetzgebungsverfahren rechtliche Klarheit für Betroffene im Landesdienst geschaffen werde und es sinnvoll sei, dieses Verfahren schnell abzuschließen. Auch die steuerfreie Umsetzung werde befürwortet. Insgesamt handele es sich um einen wichtigen Schritt zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes auch wenn noch nicht alle Fragen abschließend beantwortet seien.

Die Fraktion der SPD unterstütze die Aussagen der anderen Fraktionen und halte die Maßnahmen für unstrittig.

Aus Sicht der Fraktion der AfD zeige das Gesetzgebungsverfahren, dass der öffentliche Dienst attraktiv sei, da man in der Lage sei, schnell und angemessen auf die Umstände zu reagieren. Dies stärke die Zuversicht der Bediensteten.

Die Fraktion der CDU hob hervor, dass alle Fraktionen an einem Strang ziehen würden und sie sich für eine schnelle Umsetzung ausgesprochen haben.

Für die Landesregierung dankte Minister Dr. Marcus Optendrenk den Beteiligten für die Unterstützung des Verfahrens. Es sei das Ziel gewesen die Beschlüsse zum Tarifvertrag möglichst parallel auf den Beamtenbereich zu übertragen. Zudem wies er auf einen beabsichtigten Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der möglichst zum 1. November 2024 in Kraft treten sollte, hin.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/528 verwiesen.

Der mitberatende Unterausschuss Personal votierte einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/7986.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/7986, wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss am 14. März 2024 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/7986, unverändert anzunehmen.

Carolin Kirsch
Vorsitzende